

# A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.8, A.9, A.11, A.14, B.1**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

## Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

2.5: Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben

2.6: Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

## Instanzen

**Zuständig:** DWFL

**Beteiligte:**

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DJFW, DLW, DRE, DUW
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Kantone Bern und Waadt, Italien

## Ausgangslage

Ein Park von nationaler Bedeutung ist ein ergänzendes raumplanerisches Entwicklungsinstrument auf freiwilliger Basis mit dem vorrangigen Ziel, die nachhaltige Entwicklung einer Region zu fördern. Die Schaffung eines Parks erfordert grundsätzlich keine neuen Schutzbestimmungen und basiert auf einem partizipativen gemeindeübergreifenden Vorgehen. Ziel eines Parks ist es keineswegs, eine Region abzuschotten, sondern im Gegenteil die Bevölkerung in diesem Gebiet mittels der Förderung nachhaltiger sozioökonomischer Aktivitäten, welche mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sind, zu halten. Die Wahrnehmung, welche mit der Verleihung des Park-Labels erzielt wird, ist ein Plus für die Regionen, welche darauf abzielt, sich als nachhaltige Tourismusdestination zu entwickeln und die optimale Inwertsetzung ihres natürlichen und kulturellen Reichtums sowie der regionalen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und handwerklichen Produkte zu fördern.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) unterscheidet folgende drei Pärkekategorien von nationaler Bedeutung:

**Der Nationalpark** ist ein grosses Gebiet, welches der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient.

**Der regionale Naturpark** ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich im Speziellen durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnet. Die Gebäude und Infrastrukturen sind gut in die Landschaft integriert und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung wird im Park gefördert. Ein regionaler Naturpark kann zudem unter bestimmten Bedingungen das UNESCO-Label „Biosphärenreservat“ erlangen.

**Der Naturerlebnispark** ist ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region liegt (im Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration, in topographisch ähnlicher Höhenlage sowie mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist). Dieser Park soll über naturnahe Gebiete verfügen, welche sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark umfasst eine Fläche von mindestens 6 km<sup>2</sup> und ist in zwei Zonen mit folgenden Besonderheiten gegliedert: Eine mindestens 4 km<sup>2</sup> grosse Kernzone und eine Übergangszone, welche eine Pufferfunktion zwischen der Kernzone und der Umgebung hat.

## A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Neben den Pärken von nationaler Bedeutung sind weitere nicht dem Bundesgesetz unterliegende Pärkekategorien möglich, namentlich die Gesuche für die Aufnahme ins UNESCO-Welterbe (einschliesslich Biosphärenreservate).

Der Bund fördert regionale Initiativen zur Erlangung des „Parklabels“ und unterstützt diese finanziell. Eine der Voraussetzungen für die Verleihung des Labels ist die Erarbeitung eines Leitbilds für den Betrieb und die Qualität des Parks. Das Ziel des Bundes ist es, Regionen mit hohen Natur- und Landschaftswerten, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung anstreben, zu unterstützen.

Die Pärkepolitik des Bundes beruht auf folgenden Prinzipien:

- freiwillige Errichtung eines Parks;
- Aufbau eines von der Region breit abgestützten und partizipativen und demokratischen Prozesses;
- keine Neuschaffung von Schutzbestimmungen, ausser in den Kernzonen von Nationalpärken und Naturerlebnispärken;
- hohe Natur- und Landschaftswerte auf regionaler Ebene;
- Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte sowie Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Der Kanton Wallis hat ein kantonales Konzept betreffend die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung erstellt. Aufgrund einer Beurteilung der vorhandenen Natur- und Landschaftswerte sowie des Wertschöpfungspotenzials hebt das Konzept acht potenzielle Standorte hervor (Obergoms, Binntal, Simplon, Pfynges, Val d'Hérens, Les Follatères – Haut-de-Cry – Derborence, Bassin des Drances, Bouveret-Grammont-Cornettes de Bise). Der Kanton unterstützt alle lokalen Initiativen, welche den Kriterien des Bundes entsprechen und die von der Bevölkerung auf breiter Front unterstützt werden. Unter den drei Pärkekategorien von nationaler Bedeutung eignet sich der regionale Naturpark am besten für die Walliser Gegebenheiten. Ein Nationalpark könnte nur grenzübergreifend mit einem oder mehreren Kantonen in Betracht gezogen werden.

Die regionalen Naturpärke verfolgen die folgenden strategischen Ziele:

- Erhaltung und Aufwertung der aussergewöhnlichen Naturräume und der Landschaften von aussergewöhnlicher Schönheit;
- Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft;
- Sensibilisierung und Umweltbildung;
- Management, Kommunikation und räumliche Sicherung;
- Forschung.

Im Wallis haben zwei Regionen das „Parkabel“ des Bund erhalten:

### **Regionaler Naturpark Binntal (Anhang 1)**

Der regionale Naturpark Binntal hat im September 2011 das „Parklabel“ erhalten und befindet sich zurzeit in der Betriebsphase. Eine der Besonderheiten dieses Parks ist der Aufbau einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dabei werden mehrere Projekte gemeinsam mit dem Naturpark Veglia-Devero (Piemont) realisiert. Der regionale Naturpark Binntal verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- Förderung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft);
- Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften, Lebensräume, Flora und Fauna;
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Kulturgüter und Ortsbilder;
- Unterstützung und Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung;

## A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

- Koordination raumwirksamer Projekte innerhalb des Parkperimeters;
- Förderung von Kooperationen, Partnerschaften und Innovation;
- Förderung der Umweltbildung;
- Förderung des kulturellen Lebens.

### Regionaler Naturpark Pfyng-Finges (Anhang 1)

Im August 2012 hat der regionale Naturpark Pfyng-Finges das „Parklabel“ erhalten und befindet sich derzeit in der Betriebsphase. Er zeichnet sich insbesondere durch seine Lage an der Sprachgrenze des Kantons aus. Der regionale Naturpark Pfyng-Finges verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- Qualitätssteigerung der Produkte und Leistungen;
- Verbesserung der Koordination und Nutzen von Synergien;
- Bevölkerungswachstum (insbesondere in den Berggemeinden);
- Stärkung der Naturwerte;
- Stärkung der Kulturwerte;
- Stärkung der Vermarktung;
- Optimierung der Infrastruktur;
- Koordination der raumwirksamen Projekte innerhalb des Parkperimeters;
- Sensibilisierung in Bezug auf die Umwelt, die Werte des Parks und die nachhaltige Entwicklung;
- Reduktion der Naturgefahren bzw. Naturgefahrenprävention.

Neben den oben erwähnten Naturpärken existiert zudem **das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA, Anhang 2)**.

Am 13. Dezember 2001 hat das Welterbekomitee die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als erstes Gebiet der Alpen in die begehrte Liste der Welterben aufgenommen. Das gebildete Netzwerk der Welterbegemeinden hat sich gegenüber der UNESCO verpflichtet, eine Trägerschaft zu gründen, die Finanzierung sicherzustellen und einen Managementplan für die Welterbe Region zu erstellen der u.a. die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Wertes (outstanding universal value (OUV)) sicherstellt. Im Rahmen der Entwicklung des Managementplans wurde auch die Erweiterung des Perimeters nach Osten und nach Westen und die Optimierungen auf der Südseite im Lötschental sowie der Region Lötschbergsüdrampe angestrebt. Über die Mit-Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz im Jahre 2005 bezeugten auch die 11 zusätzlichen Welterbegemeinden (Stand heute: insgesamt 23 Trägergemeinden) die nachhaltige Entwicklung des Gesamtperimeters zu unterstützen und zu fördern. Die spezifischen Ziele des SAJA sind im Managementplan aus dem Jahre 2005 festgelegt.

Mittels finanzieller Anreize und Begleitmassnahmen fördert der Kanton den Erhalt dieses zum UNESCO-Welterbe gehörenden Gebiets für die Nachwelt. Er unterstützt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, die Ausarbeitung und Umsetzung der Betriebsstrategie für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz dieses von der UNESCO inventarisierten Gebiets.

Am 23. Februar 2016 hat der Verein Walliser Suonen beim Bundesamt für Kultur ein Kandidaturdossier zur Aufnahme der Suonen ins UNESCO-Welterbe hinterlegt.

Weitere Parkprojekte wurden erarbeitet, aber aufgrund fehlender Unterstützung durch die Bevölkerung oder die Gemeinden (Simplon, Muverans, Val d'Hérens) aufgegeben oder sistiert. Neue Initiativen von Gemeinden werden künftig vom Kanton unterstützt, falls diese die geforderten Bedingungen erfüllen.

### Koordination

#### Grundsätze

1. Aufwerten von Gebieten, die neben bedeutenden Natur- und Landschaftswerten auch ein ausgewiesenes touristisches Potential für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen.
2. Schützen und Aufwerten der grossen Naturlandschaften, namentlich der BLN-Objekte, durch geeignete Massnahmen und Gewährleisten der Vereinbarkeit der raumwirksamen Tätigkeiten mit den Parkzielen und des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes.
3. Fördern von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Einrichtung von Wertschöpfungsketten, namentlich in den Bereichen Tourismus, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gewerbe.
4. Sicherstellen der Natur- und Landschaftsqualität, namentlich durch eine geeignete Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen.
5. Aufwerten und Instandsetzen der Kulturgüter und der wertvollen Ortsbilder.
6. Sicherstellen einer interkommunalen Zusammenarbeit und errichten eines partizipativen demokratischen Prozesses (z.B. Bevölkerung, regionale und lokale Akteure) über alle Projektphasen hinweg.
7. Sicherstellen einer Koordination zwischen den Aktivitäten der Pärke und/oder des UNESCO-Welterbes.

#### Vorgehen

##### Der Kanton:

- a) unterstützt und betreut die Entwicklung von Parkprojekten von nationaler Bedeutung und der Kandidaturdossiers zur Aufnahme ins UNESCO-Welterbe;
- b) überprüft die Vereinbarkeit der Parkprojekte mit den Bundessachplänen und -inventaren (z.B. BLN, Übertragungsleitungen, Militär);
- c) übernimmt die Koordination mit dem Bund (z.B. Programmvereinbarungen);
- d) unterstützt die mit den Naturpärken gleichzustellenden Verfahren (z.B. Biosphärenreservat, UNESCO-Welterbe).

##### Die Gemeinden:

- a) beteiligen sich an der Errichtung der Trägerschaft des Parks oder des UNESCO-Welterbes, in welcher sie massgeblich vertreten sind;
- b) arbeiten an der Ausgestaltung des partizipativen Prozesses mit;
- c) legen die Parkprojekte von nationaler Bedeutung der Urversammlung zur Annahme vor;
- d) beschliessen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Trägerschaft das Leitbild für den Betrieb und die Qualität des Parks oder des UNESCO-Welterbes;
- e) setzen die spezifischen Parkziele um, die im Leitbild für die nächsten mind. 10 Jahre festgelegt wurden;
- f) berücksichtigen die Parkziele und koordinieren diese mit den raumwirksamen Tätigkeiten, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Richtplans;
- g) gewährleisten des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes über kommunale Raumplanungsinstrumente (Pläne und Planungsreglemente);
- h) bewahren das Gebiet des UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch in seiner gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen und streben dabei eine nachhaltige Entwicklung als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum im Sinne der unterzeichneten Charta an.

## A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

### **Einhaltende Bedingungen für die Festsetzung**

Die Projekte für Naturpärke von nationaler Bedeutung werden in der Kategorie „**Festsetzung**“ klassiert, bevor der Kanton die Programmvereinbarung für die Betriebsphase des Parks mit dem BAFU aushandelt. Ein Projekt für einen Naturpark von nationaler Bedeutung kann der Kategorie „Festsetzung“ zugewiesen werden, wenn im Rahmen der Koordination nachgewiesen ist, dass dieses die folgenden Bedingungen erfüllt:

- I. die ersten beiden Etappen des Verfahrens für die Errichtung eines Parks wurden realisiert, insbesondere die Machbarkeitsstudie und das Konzept. Im Rahmen dieser beiden ersten Etappen wird insbesondere aufgezeigt, dass die Mindestanforderungen für den Erlangung des „Parklabels“ erfüllt sind, nämlich:
  - das Parkgebiet zeichnet sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus;
  - das Parkgebiet umfasst Objekte, die in einem Bundesinventar erfasst sind (wie Biotope, Naturdenkmäler oder Kulturgüter) oder die durch eidgenössische oder kantonale Bestimmungen geschützt sind;
  - die Landschaft und Ortsbilder haben keine schwerwiegenden Eingriffe durch technische Infrastrukturen erfahren und die Ökosysteme sind nur geringfügig beeinträchtigt;
  - die Ortschaften, die sich innerhalb der regionalen Naturpärke befinden, haben im Wesentlichen ihre historische und traditionelle landschaftliche Identität bewahrt;
  - die Verkehrswege und die für die regionale Kultur und Architektur typischen Gebäude bilden eine Einheit;
  - der Park basiert unter Einbezug der Bevölkerung auf einem regional verankerten demokratischen Prozess;
  - die Finanzierung des Parks ist langfristig sichergestellt und hängt nicht ausschliesslich vom Bund und Kanton ab;
  - die Betreiber des Parks arbeiten professionell und verfügen über ausgewiesene administrative Ressourcen und Kompetenzen, die für den Erfolg des Projekts unerlässlich sind;
  - die Verantwortlichen legen eine klare Planung, einen Managementplan sowie die strategischen Grundsätze vor.
- II. die Trägerschaft des Parks wurde errichtet und die Parkgemeinden sind darin massgeblich vertreten;
- III. es ist nachgewiesen, dass die Koordination zwischen den Aktivitäten des Parks und den weiteren raumrelevanten Tätigkeiten sichergestellt werden kann, insbesondere die Koordination mit den Bundessachplänen und -inventaren (z.B. BLN, Übertragungsleitungen, Militär).

### **Dokumentation**

BAFU, **Pärke von nationaler Bedeutung – Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken**, 2014

BAFU, **Pärke von nationaler Bedeutung – Markenhandbuch**, 2010 und 2012

ARE, **Merkblatt: Bezeichnung von Pärken nach NHG im kantonalen Richtplan**, 2009

Grenat, ARW, Buweg, **Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung**, DWL, DWE, 2009

## A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

### Anhang 1: Naturpärke von nationaler Bedeutung im Wallis (Stand am 30.05.2018)

Nr.	Projekt	Parktyp	Gemeinden	Fläche (km <sup>2</sup> )	Koordinationsstand
1	Binntal	Regionaler Naturpark	Binn, Bister, Goms (Blitzingen, Niederwald), Ernen, Grenchiols	181.2	Festsetzung
2	Pfyn-Finges	Regionaler Naturpark	Agarn, Albinen, Crans-Montana, Gampel-Bratsch, Guttet-Feschel, Leuk, Leukerbad, Oberems, Salgesch, Siders, Turtmann-Unterems, Varen	318.9	Festsetzung

### Anhang 2: UNESCO-Welterbe (Stand am 30.05.2018)

Nr.	Projekt	Gemeinden	Fläche (km <sup>2</sup> )	Koordinationsstand
1	SAJA	Ausserberg, Baltschieder, Bellwald, Bettmeralp, Blatten, Eggerberg, Ferden, Fieschertal, Kippel, Naters, Niedergesteln, Raron, Riederalp, Steg-Hohtenn, Wiler	824	Festsetzung
2	Suonen			Vororientierung